



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>		Vorlage-Nr: COS-BV-043/2019 Aktenzeichen: Datum: 11.06.2019 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Hauptamt					
Betreff:							
Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat der Ortschaft Senst							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
08.07.2019	Ortschaftsrat Senst	5	5	0	5	0	0

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Senst beschließt die

Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat der Ortschaft Senst.

Beschlussbegründung:

Der neu gewählte Ortschaftsrat gibt sich gemäß § 59 KVG LSA mit der Mehrheit seiner Mitglieder eine Geschäftsordnung zur Regelung seiner inneren Angelegenheiten.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN: X

Aufwendungen:

Erträge:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen:

Geschäftsordnung

.....
Alfred Stein
Ortsbürgermeister